

Protokollauszug vom

01.09.2021

Departement Soziales / Soziale Dienste

Projekt-Nr. 19851, Rechtssicherheit elektronische Dossierführung Klib: Gebundeneerklärung und Ausgabenfreigabe von 150 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.647-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für das Projekt Rechtssicherheit elektronische Dossierführung Klib (KLIB-net) in den Sozialen Diensten im Gesamtbetrag von rund 150 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19851, freigegeben.

2. Mitteilung an: Department Soziales, Soziale Dienste, Controlling und Fachinformatik; Department Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Sozialen Dienste Winterthur (SD) setzen KLIBnet als leitende Fallführungssoftware in den Hauptabteilungen Sozialberatung, Berufsbeistandsschafts- und Betreuungsdienst sowie in einigen Aufgabenfeldern der Prävention und Suchthilfe und den Sozialversicherungen ein.

Die Aktenablage erfolgt weitgehend elektronisch. Mit der elektronischen Dossierführung verpflichten sich die SD, die Integrität, Originalkonformität und Unveränderbarkeit von Akten sicherzustellen. Die erfassten Daten sind zudem für die Ausführung der Aufgaben der einzelnen Organisationen absolut geschäftsrelevant.

In diesem Zusammenhang wurde 2014 eine Schnittstelle aus KLIBnet in das von der Stadt Winterthur betriebene Records Management System ERMS d.3 realisiert. Mit der aktuell eingesetzten Dossierablage über die Schnittstelle zwischen KLIBnet und ERMS d.3 können die Anforderungen an eine elektronische Dossierführung nicht über den gesamten Lebenszyklus einer Akte sichergestellt werden. Erst ab der technischen Ablage im entsprechenden Dossier in ERMS d.3, welche nach Ablauf einer in KLIBnet definierten Frist erfolgt, sind diese gewährleistet. Bis dahin können Veränderungen und Verfälschungen nicht verhindert oder nachvollzogen werden.

Auch in weiteren eingesetzten Fallführungs-Anwendungen wie Axendo und ZLPro werden Akten elektronisch geführt und abgelegt. Ein einheitliches Verständnis zu den Anforderungen und dem Umgang mit Akten besteht derzeit nicht.

2. Projekt

Im Rahmen des Projekts «Rechtssicherheit elektronische Dossierführung» sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die rechtlichen Grundlagen der elektronischen Dossierführung für die Sozialen Dienste in KLIBnet und weiteren Fallführungssystemen sollen analysiert und dokumentiert werden. Die dazu notwendigen Massnahmen sollen mit den betroffenen Hauptabteilungen besprochen und eingeplant werden. Die Integrität, Originalkonformität und Unveränderbarkeit von Akten in KLIBnet soll sichergestellt werden. Dazu soll das Modul EAF, welches die Firma Diartis AG als Standard für KLIBnet anbietet, eingeführt werden.
- Der Umgang mit bestehenden Akten in ERMS d.3 und eine mögliche Überführung sollen geregelt sein. Neue und bisher nicht in ERMS d.3 überführte Akten werden im EAF Modul abgebildet.

- Die Anforderungen zu Aufbewahrungsfristen und Archivierung sollen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv geklärt und im Modul EAF rechtssicher abgebildet werden.
- Die Möglichkeit zur Ein- bzw. Anbindung an ein zukünftiges ECM System der Stadt Winterthur müssen gewährleistet werden

Die Möglichkeit zur Anpassung der bestehenden, individuell für SD Winterthur entwickelten Schnittstelle zwischen KLIBnet und ERMS d.3 wurde im Vorfeld analysiert. Sie würde weiterhin in einer schwer wartbaren, deutlich kostenintensiveren Individual-Lösung resultieren. Weiter ist das Modul EAF Grundvoraussetzung für wichtige Digitalisierungs- Schritte, welche die SD für die kommenden Jahre einerseits zur Steigerung der Effektivität und Produktivität und andererseits zur Verbesserung der Fallführung in die Wege geleitet haben. Zum Beispiel sind dies die Einführung eines digitalisierten Post-Verarbeitungsprozesses oder die Umstellung auf elektronische Rechnungsverarbeitung. Daher soll in diesem Projekt die Anpassung der bestehenden Schnittstelle an ERMS d.3 nicht weiterverfolgt werden.

Die Nutzung von ERMS d.3 als Records Management System für die Aktenführung ausserhalb von KLIBnet wird nicht in Frage gestellt.

Die Kosten für die Konzeption, Realisierung und Einführung sind mit insgesamt 150 000 Franken budgetiert. KLIBnet als Fallführungssystem hat mindestens noch eine Laufdauer bzw. einen Zeithorizont von 4-5 Jahren. Bei einer Überführung der bestehenden KLIBnet-Akten vom EMRS d.3 in das EAF Modul können Lizenzkosten in Höhe bis zu 60 000 Franken pro Jahr für die Nutzung von d.3 eingespart werden.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf den Kostenvoranschlägen der beteiligten Parteien betreffend Konzipierung, Realisierung und Einführung bis 30.06.2022.

Das Vorhaben muss noch mit der Firma adeon ag besprochen werden. Der Einsatz findet aber im Rahmen der beantragten Ausgaben statt.

Diartis	CHF	93'500
IDW	CHF	10'886
adeon ag	CHF	5'443
Rechtsberatung	CHF	13'928
7.7% Mehrwertsteuer	CHF	8'272
Reserve	CHF	17'971
Total Ausgabenbewilligung	CHF	150'000
davon neue Ausgaben	CHF	0
davon gebundene Ausgaben	CHF	150'000

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19851
Projektbezeichnung	Rechtssicherheit elektronische Dossierführung Klib

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§	150'000
Gesamtkredit		§	150'000

Jahr	Kostenart 506021	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2021	0.00	150'000	150'000

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Die aktuelle Schnittstellenlösung zwischen KLIBnet und ERMS d.3 betreffend elektronische Dossierführung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentensicherheit aktuell nicht. Diartis bietet in der Zwischenzeit mit dem Modul EAF eine Standardlösung an, welche die Anforderungen erfüllt. Eine entsprechende Anpassung der bestehenden Schnittstelle wäre mit deutlich höheren Kosten und Aufwänden verbunden als die Implementierung der Standardschnittstelle.

Mit fortschreitender Zeit besteht ein zunehmend höheres Risiko für den Verlust bzw. die Manipulation von Daten. Die elektronische Dossierführung muss daher dringend in eine sichere Lösung überführt werden. Das Modul EAF ist zudem Grundvoraussetzung für wichtige anstehende Digitalisierungs-Vorhaben im Bereich. Diese könnten ohne das Modul nicht umgesetzt werden.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19851, freizugeben.

5. Termine

Die Ausführungen erfolgt nach Ausgabenfreigabe.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Projektauftrag Rechtssicherheit elektronische Dossierführung Klib